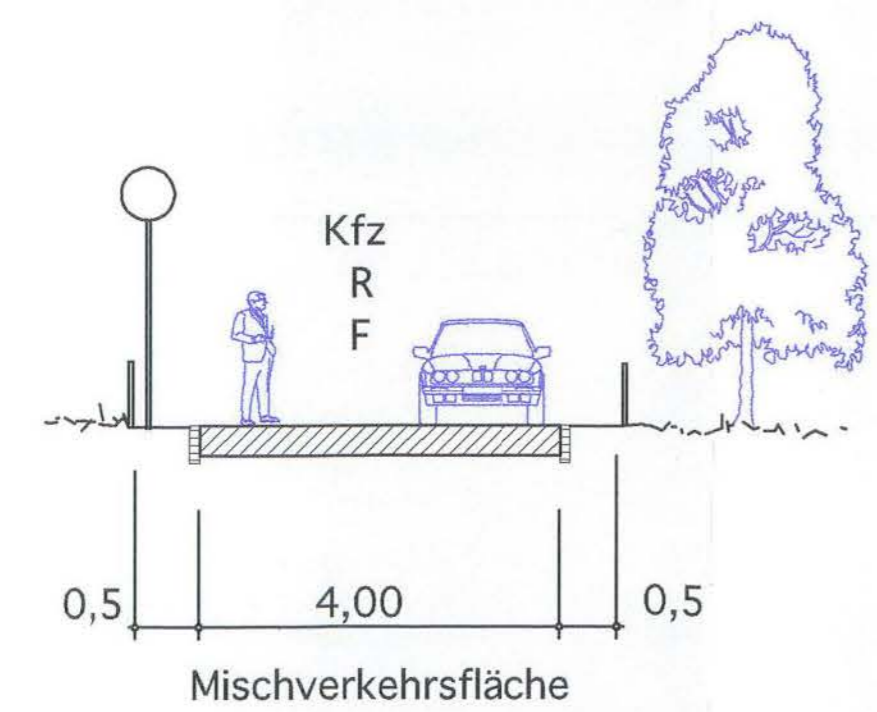
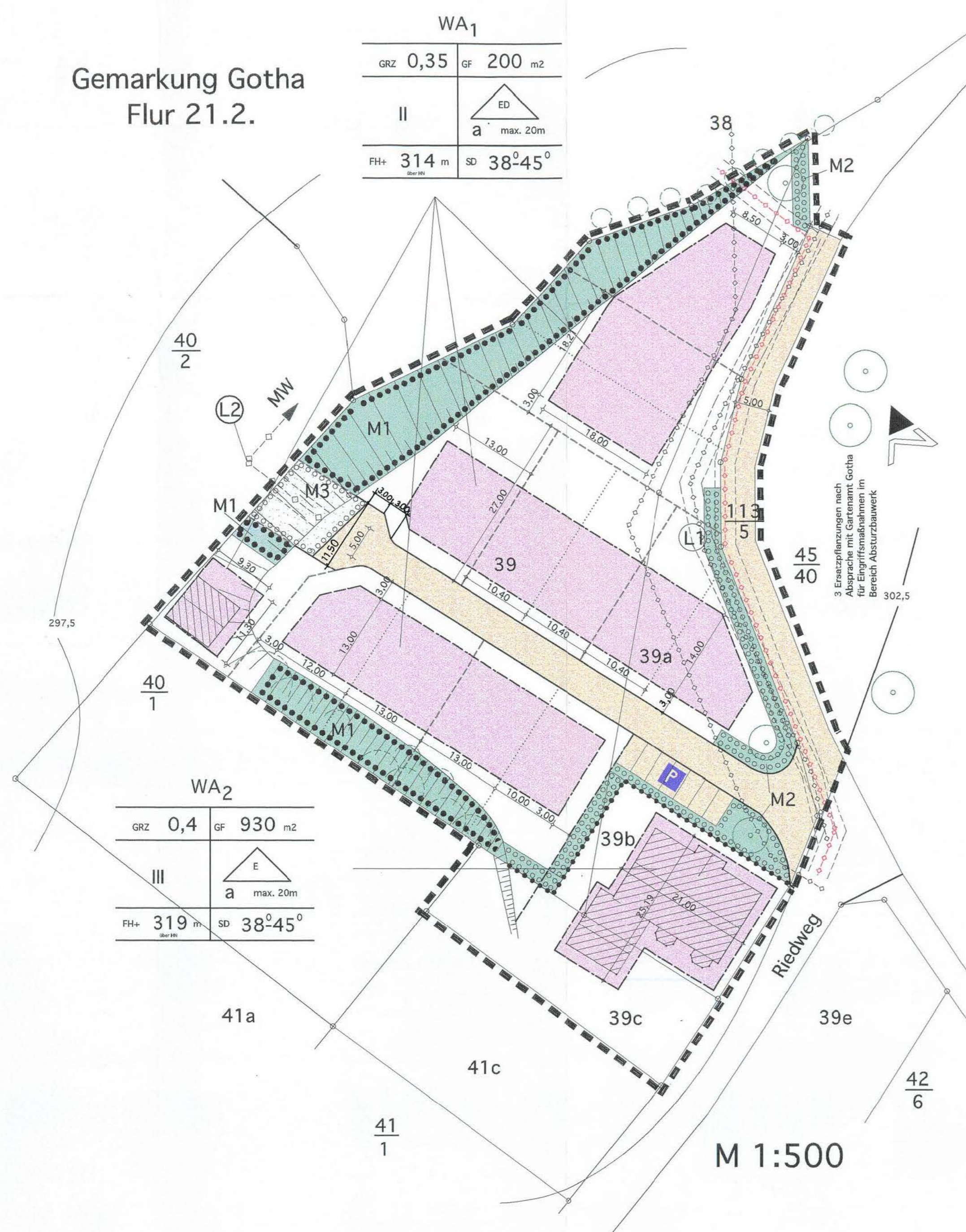


# ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 62.1 WOHNGEBIET "RIEDWEG"



Strassenquerschnitt M 1:100

## PLANZEICHEN

### Festsetzungen

#### 1. Zweckbestimmung und Art der Nutzung

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 3 BauNVO

WA

Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO

#### 2. Maß der baulichen Nutzung

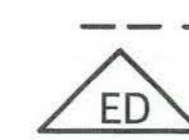
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16-21 BauNVO

Nutzungsschablone	
max. zul. Grundflächenzahl gem. § 19 BauNVO	max. zul. Geschosflächen gem. § 20 BauNVOs
Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß	zulässige Bauweise gem. § 22 BauNVO
max. Firsthöhe des Gebäudes bezogen auf HN (Höhennormal)	Dachform (SD = Satteldach) mit zulässiger Dachneigung

----- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

#### 3. Bauweise und überbaubare Grundstücksflächen

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO



Baugrenze

nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

a

Abweichende Bauweise im Sinne der offenen Bauweise (s. Textl. Festsetzungen - Teil B)

#### 4. Verkehrsflächen

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB



Straßenflächen als Mischverkehrsfläche mit Banketten



öffentlicher Parkplatz

#### 5. Versorgungsleitungen

§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB



vorb. unterirdische Kabeltrasse (Eit)



geplanter Mischwasserkanal



Umverlegung der E-Leitung

#### 6. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(siehe Grünordnungsplan)

§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB



Flächen zum Anpflanzen von Sträuchern und Bäumen



vorb. Grünflächenbestand mit Erhaltungsgebot (Pflege und Ergänzung)

#### 7. Grünflächen

(siehe Grünordnungsplan)

§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB



öffentliche Grünflächen

#### 8. Sonstige Festsetzungen



Flächen mit Leitungsrecht (s. textl. Festsetzungen) gem. § 9 Abs. 21 BauGB



Geltungsbereich des Bebauungsplanes gem. § 9 Abs. 7 BauGB



alle Maßangaben in Metern

#### 9. Hinweise (keine Festsetzungen)



Flurstücksgrenzen mit Nr.



vorhandene Böschungen



Gebäudebestand



mögliche Grundstücksteilung für Einfamilienhäuser



mögliche Grundstücksteilung für Doppelhäuser



Höhenlinien mit Höhenangaben in m über HN

## VERFAHRENSVERMERKE

1 Der Stadtrat der Stadt Gotha hat in seiner Sitzung am 28.01.98 die Aufstellung des Bebauungsplanes 62 Wohngebiet "Riedweg" beschlossen. Der Beschluss wurde am 12.04.98 im Rathaus-Kurier Nr. 4/98 amtlich bekanntgemacht.

Gotha, den 25.04.00 (Siegel) Doenitz (Oberbürgermeister)

2 Der Stadtrat der Stadt Gotha hat in seiner Sitzung am 3.11.99 den Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62.1. Wohngebiet "Riedweg" gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Gotha, den 25.04.00 (Siegel) Doenitz (Oberbürgermeister)

3 Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.11.99 zur Abgabe einer Stellungnahme zur Änderung aufgefordert worden.

Gotha, den 25.04.00 (Siegel) Doenitz (Oberbürgermeister)

4 Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62.1. Wohngebiet "Riedweg" sowie die Begründung haben in der Zeit vom 7.12.99 bis 21.01.00 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist am 22.11.99 im Rathaus-Kurier 11/99 bekanntgemacht worden.

Gotha, den 25.04.00 (Siegel) Doenitz (Oberbürgermeister)

5 Es wird bescheinigt, daß die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen als Grundlage für geometrische Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 26.06.99 übereinstimmen. (Der Gebäudebestand wurde örtlich nicht geprüft)

Gotha, den 18.04.2000 (Siegel) Leiter des Katasteramtes

6 Der Stadtrat der Stadt Gotha hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger und Träger öffentlicher Belange in seiner Sitzung am 16.04.00 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Gotha, den 25.04.00 (Siegel) Doenitz (Oberbürgermeister)

7 Der Stadtrat der Stadt Gotha hat in seiner Sitzung am 12.04.00 den Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß des Stadtrates vom 12.04.00 gebilligt.

Gotha, den 25.04.00 (Siegel) Doenitz (Oberbürgermeister)

8 Die Genehmigung dieser Satzung zum Bebauungsplan wurde mit Verfügung der Höheren Verwaltungsbehörde vom 13.04.2000 AZ 210-4621-20-GTH-029-WA "Riedweg" (1. Ä.) erteilt.

Gotha, den 07.08.2002 (Siegel) Doenitz (Oberbürgermeister)

9 Die Genehmigung der Änderung des Bebauungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 28. Juni 2002 im Rathaus-Kurier ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Satzung ist am 28. Juni 2002 in Kraft getreten.

Gotha, den 07.08.2002 (Siegel) Doenitz (Oberbürgermeister)

## RECHTSGRUNDLAGE

-Baugesetzbuch - BauGB in der Neufassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141)

-Baubenutzungsverordnung - BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132)

-Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV90 vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58)

-Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung vom 03. Juni 1994 (GVBl. TH S. 553)

Die Genehmigung erfolgte unter  
Az.: 210-4621-20-GTH-029-WA  
„Riedweg“ (1. Ä.)  
Weimar, den 18. Juni 2002

## TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Die textlichen Festsetzungen Teil B sind Bestandteil dieses Bebauungsplanes.

Änderung zum:  
Bebauungsplan Nr. 62.1  
Wohngebiet "Riedweg" -Teil A-  
Maßstab 1:500

TEWOBAU  
Stefan-George-Ring 23  
81929 München